



INFOBRIEF

Verteiler direkt: Leiter Einsatz Bezirke | Leiter Einsatz Ortsgruppen
Geschäftsführung Bezirke | Geschäftsführung
Ortsgruppen

über Bezirke/ Ortsgruppen: Referenten und Ausbilder Bootswesen

zur Kenntnis: Vorstand LV NDS | Hauptamt

INFOBRIEF Nr. 10/2024

Ressort: Einsatz

Fachreferat: Boot

Für Rückfragen steht euch Andreas Winter sehr gern zur Verfügung.

**DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A |
31542 Bad Nenndorf

**Andreas Winter
Fachreferent Boot**

Telefon: 05723 9463-85

Telefax: 05723 9463-99

E-Mail:

andreas.winter

@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 13.11.2024

Änderungen und Neuigkeiten im Bereich Bootswesen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich möchte Euch mit diesem Rundschreiben auf wichtige Änderungen und Neuigkeiten im Fachbereich Bootswesen hinweisen, im Speziellen auf eine Änderung der Prüfungsordnung Boot. Ich bitte diese entsprechend zu beachten und für künftige Ausbildungen entsprechend zu berücksichtigen. Bei Prüfungen ab dem 01.01.2025 werden die Änderungen Anwendung finden.

PSAgE Unterweisung

In der DLRG eigenen Lernplattform ILIAS ist seit Juli 2024 für den theoretischen Teil der Unterweisung „PSAgE“ ein Modul freigegeben worden und kann durch jedes DLRG-Mitglied mit ISC Zugang genutzt werden, sofern dies erwünscht ist. Das Modul könnt ihr im Magazin unter Bundesverband → Einsatz → Boot → PSAgE – Unterweisung finden:

https://lernen.dlrg.net/PSAgE_Unterweisung

Das Modul bietet die Möglichkeit, einen Teil der Unterweisung als Blended Learning, z.B. für Kameradinnen und Kameraden, die die Unterweisung zum wiederholten Mal durcharbeiten, online durchzuführen und dies per abschließender Lernerfolgskontrolle nachzuweisen.

Einreichung von Prüfungsunterlagen

Im Landesverband Niedersachsen sollen für die Teilnahme an zentralen oder dezentralen Prüfungen die Unterlagen der Teilnehmer mit der Anmeldung, jedoch spätestens zum Meldeschluss digital auf einen für die Öffentlichkeit lesegeschützten Cloud Ordner hochgeladen werden. Durch den Upload der Unterlagen wird eine vorherige Prüfung der Unterlagen auf Korrektheit, einem verwendbaren Passbild und eine reibungslose Verarbeitung der Teilnehmerunterlagen sichergestellt. URL und Passwort gehen den Teilnehmern mit der ISC-Anmeldung automatisch zu. **Der Upload der Unterlagen in die Cloud ersetzt nicht die Übersendung der Originalunterlagen** (biom. Passbild, ärztliches Attest, unterschriebene und gestempelte Checkliste und, sofern vorhanden, eine Kopie amtlicher Bootsführerscheine). Das biometrische Passbild muss gem. der Namenskonventionen und der Spezifikationen digital in den Cloudordner geladen werden. Es ist empfehlenswert, dass die Unterlagen vom jeweiligen Ausbilder mit gültigem Lehrauftrag im LV Niedersachsen in die Cloud geladen werden.

Weiterführende Informationen sind unter:

<https://nds.dlrg.de/fuer-mitglieder/fachinformationen-downloadbereich/einsatz>
im Abschnitt Bootswesen zu finden.

Die für die Prüfung einzureichenden Unterlagen müssen nach Sichtung und Freigabe der digital eingereichten Unterlagen im Original spätestens zwei Wochen vor der Prüfung in der Landesverbandsgeschäftsstelle vorliegen. Die Freigabe erfolgt mit der schriftlichen Einladung zur Prüfung.

Bootsführerprüfung

Die Leistung der Prüfung wird ab dem 01.01.2025 aus sechs statt der bisherigen fünf Bereichen der Prüfung bestehen. Diese Änderung betrifft sowohl die Prüfungsordnung für den DLRG Bootsführerschein A (511) als auch DLRG Bootsführerschein B (512) und den DLRG Bootsführerschein A/B (513). Neben den theoretischen Prüfungsteilen aus dem amtlichen Fragenkatalog und dem DLRG spezifischen Fragekatalog wird die praktische Prüfung künftig für den DLRG Bootsführerschein A um die Kreuzpeilung und das Fahren nach Kompasskurs erweitert.

Für die Praxisprüfung bedeutet dieses künftig, dass hier zwei zusätzliche Manöver hinzukommen:

- Fahren nach Kompasskurs
- Durchführung einer Kreuzpeilung mit mindestens zwei Landmarken

Aus dem bisherigen Prüfungsabschnitt „Seemannschaft“ wird der Teilbereich „Umgang mit Rettungswesten“ in einen separaten Prüfungsabschnitt „Umgang mit Persönlicher Schutzausrüstung gegen das Ertrinken/Rettungswesten“ ausgegliedert.

Ausgestellte ATN-Urkunden zur bestanden DLRG-Bootsführerprüfung werden eine maximale Gültigkeitsdauer von 6 Monaten erhalten. Die ATN-Urkunde gilt bis zur Ausstellung des

entsprechenden DLRG-Bootsführerscheins im Scheckkartenformat als Fahrerlaubnis von DLRG-Booten (je nach Gültigkeit auf dem entsprechenden Gewässer) in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis. Das Präsidium hat sich hier der niedersächsischen Ausstellung von vorläufigen Bootsführerscheinen angeglichen.

Die angestrebten Änderungen der Prüfungsordnung Bootswesen wurden auf der Ressorttagung den Leitungen Einsatz der Landesverbände als Beschlussvorlage vorgestellt. Die Ressorttagung hat einer Änderung der Prüfungsordnung im Fachbereich Bootswesen mit Wirkung zum 01.01.2025 zugestimmt.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch den Präsidialrat bestätigt und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Schifffahrtsrecht

Die Donauschifffahrtspolizeiverordnung (DonauSchPV) ist mit Ablauf des 31.08.2024 aufgehoben worden. Die ab dem 01.09.2024 für die Schifffahrt auf der Donau geltenden Regelungen wurden in die Binnenschifffahrtsordnung (BinSchStrO) zweiter Teil, Kapitel 28 übernommen: Siehe:

<https://www.elwis.de/DE/Schifffahrtsrecht/Binnenschifffahrtsrecht/BinSchStrO/Zweiter-Teil/Kapitel-28/Kapitel-28-node.html>

Im Fragenkatalog für den amtlichen Teil Binnen wird zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor auf die außerkraftgesetzte Donauschifffahrtspolizeiverordnung verwiesen. Da bei DLRG-Bootsführerprüfungen auf den amtlichen Fragenpool zurückgegriffen wird, werden weiterhin bis zur Aktualisierung des bundesweit einheitlichen Fragenkataloges Fragen zur Donauschifffahrtspolizeiverordnung gestellt.

Mit kameradschaftlichem Gruß,



Andreas Winter
Fachreferent Bootswesen